



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 281/11

Sachbearbeitung:

Dinkel, Dominik

Datum:

16.06.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

20.07.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Neufassung Sportförderrichtlinien

Bezug:

Masterplan 10 – Vielfältiges Sportangebot

Anlagen:

Sportförderrichtlinien (gültig seit Januar 2001)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Sportförderrichtlinien wie unter Punkt 4 beschrieben weiter zu bearbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

1. Im Rahmen des Prozesses zur kommunalen Sportentwicklungsplanung wurde bei der ersten Sitzung im Rahmen einer Stärken/Schwächen-Analyse festgestellt, dass die Ludwigsburger Sportförderung eindeutig zu den Stärken zählt und als verlässlich, großzügig und für Kinder, Jugendliche und Vereine als gut bezeichnet wurde (vgl. Sport und Bewegung in Ludwigsburg – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung – S. 31). Gleichwohl wurde von Seiten der Beratungsfirma ikps empfohlen, die Richtlinien zu „verschlanken“ und die Zugangsvoraussetzungen zu überarbeiten. Dies führte letztlich zu folgenden Zielen und Empfehlungen im Abschlussbericht (vgl. Sport und Bewegung in Ludwigsburg – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung – S. 53):

Das übergeordnete Ziel lautet:

„Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg bilden ein zentrales Steuerungsinstrument zur Umsetzung der Empfehlungen zur Sportentwicklung.“

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Sportentwicklung setzt teilweise bei einer Neuausrichtung der kommunalen Sportförderung an. Daher empfiehlt die Planungsgruppe, die vorhandenen Richtlinien einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und sie teilweise zu modifizieren. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Sportvereine Hauptnutznießer der Förderung bleiben, aber auch Projekte ohne unmittelbaren Vereinsbezug eine Förderung erfahren können.

1. Insgesamt sind die Sportförderrichtlinien zu straffen und zu verschlanken.
2. Weiterhin sollen die Zugangsvoraussetzungen, die den Genuss von Sportförderung ermöglichen, kritisch geprüft werden. Zur Diskussion sind dabei folgende Aspekte zu

- stellen: Gemeinnützigkeit, Bestand als Verein seit drei Jahren, WLSB-Mitgliedschaft, bestimmte Anzahl an Mitgliedern, bestimmter Anteil an Kindern und Jugendlichen (Stufenregelung), bestimmte Höhe an Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Erwachsene.
3. Hinsichtlich der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge soll geprüft werden, ob soziale Härtefälle über den Ludwigsburger Sozialpass aufgefangen werden können.
 4. Die vorhandenen Fördertatbestände sollen insbesondere um das Element einer Projektförderung ergänzt werden, um eine stärkere sportpolitische Steuerung zu erreichen. Denkbar wäre, bestimmte sportpolitisch forcierte Themen (z.B. Integration durch Sport, Angebote für Seniorinnen und Senioren, Kooperationen Verein - Kindertageseinrichtungen, Sportangebote für Jugendliche außerhalb des Vereinssports) im Rahmen eines Wettbewerbes auszuschreiben und im Sinne einer Anschubfinanzierung für eine bestimmte Zeit (z.B. drei Jahre) zu fördern. Dabei soll das Budget für die projektorientierte Sportförderung mit einem bestimmten Betrag gedeckelt sein.
 5. Im Gegenzug sind die bisherigen Fördertatbestände auf ihre Kompatibilität mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen oder auf eine Mehrfachförderung zu prüfen und ggf. im finanziellen Umfang zu reduzieren.
 6. Der Umfang der direkten kommunalen Sportförderung soll insgesamt auf dem erreichten Niveau gesichert werden. Die oben erwähnten zusätzlichen Fördertatbestände sollen durch eine partielle Umverteilung oder Umschichtung der vorhandenen Mittel finanziert werden.

2. Aktuelle Sportförderrichtlinien (gültig seit 01.01.2001)

Die aktuellen Sportförderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg (siehe Anlage) sind im Jahr 2001 in Kraft getreten. Danach werden die Ludwigsburger Turn- und Sportvereine wie folgt gefördert:

Förderungsvoraussetzungen

Es werden genaue Kriterien aufgeführt, die Voraussetzung für die Aufnahme in die Sportförderrichtlinien sind.

Grundförderung

Als Grundförderungsbetrag werden die vom Verein an den Württembergischen Landessportbund (WLSB) zu entrichtenden Jahresbeiträge bezuschusst. Dabei wird unterteilt in Erwachsene, Jugendliche und Kinder.

Jugendförderung

Zur Förderung qualifizierter Jugendarbeit erhält der Verein für jedes Mitglied bis 18 Jahre zusätzlich einen Zuschuss.

Förderung von Übungsleitern

Es werden im Jugendsportbereich tätige Übungsleiter bezuschusst.

Jugendsportförderung

Zur besonderen Förderung von talentierten Sportlerinnen und Sportlern im Jugendbereich erhält der Stadtverband für Sport, zur Abgeltung der durch die Beschäftigung von mindestens 4 Jugendtrainern entstehenden Kosten, einen jährlichen Zuschuss.

Stadtverband

Zur teilweisen Deckung seiner Verwaltungskosten erhält der Stadtverband für Sport einen jährlichen Zuschuss.

Mietkostenzuschuss

Vereine, die Sportstätten innerhalb Ludwigsburgs benutzen, die nicht von der Stadt selbst verwaltet oder vermietet werden, können zu den ihnen entstehenden Kosten Zuschüsse erhalten, sofern die Benutzung dieser Sportstätte mit höheren Unkosten verbunden ist.

Zuschuss zu nichtsportlichen Veranstaltungen

Pro Jahr kann ein Sportverein einen Zuschuss zu den anfallenden Kosten bei Anmietung einer städtischen Halle erhalten. Zusätzlich ist ein Zuschuss für eine Jugendveranstaltung möglich.

Betriebskostenzuschuss

Vereinen, die eigene Dusch- und Umkleieräume besitzen und unterhalten, wird ein jährlicher Zuschuss zu den Betriebskosten dieser Räume gewährt. Zusätzlich wird jede Mannschaft, die zum Spielbetrieb gemeldet ist und diese vereinseigenen Räume ganzjährig (oder halbjährig) belegt bezuschusst. Vereine, deren Sportler die Dusch- und Umkleieräume belegen, jedoch keine Mannschaft im eigentlichen Sinne melden können (z.B. Tennis u.ä.), werden je 50 Abteilungsmitglieder als eine Mannschaft gerechnet.

Fahrtkostenförderung

Jeder Verein kann für seine Fahrtkosten zu förderfähigen Spielrunden und Meisterschaften einen Zuschuss für Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erhalten.

Förderung von besonderen sportlichen Leistungen

Förderung des Leistungssports in den olympischen Sportarten bei Erfüllung bestimmter Leistungskriterien.

Förderung von örtliche Veranstaltungen

Repräsentative örtliche Veranstaltungen, deren Durchführung von allgemeinem Interesse ist, können bezuschusst werden.

Förderung von Vereinsjubiläen

Vereine erhalten bei Jubiläen (z.B. 25, 50 Jahre usw.) einen Zuschuss.

Förderung von Vereinsheimbauten

Der Förderzuschuss beläuft sich auf 65 % der anerkannten Kosten.

Ehrung der besten Sportler

Einzel- und Mannschaftssieger der Ludwigsburger Sportvereine werden geehrt.

3. Finanzielle Gesamtübersicht der aktuellen Sportförderung

Über die Ludwigsburger Sportförderrichtlinien werden insgesamt 42 Sportvereine mit ca. 23.600 Mitgliedern (davon ca. 8.700 Jugendlichen) direkt oder indirekt gefördert. Die Gesamtsumme der städtischen Sportförderung beträgt ca. 740.000 €, d.h. pro Vereinsmitglied gerundet ca. 31 €.

Für einzelne wesentliche Fördertatbestände werden folgende Beträge pro Jahr ungefähr veranschlagt:

Grund- und Jugendförderung:	215.000 €
Förderung von Übungsleitern:	28.000 €
Betriebskostenzuschuss:	35.000 €
Fahrtkostenzuschuss:	50.000 €
Leistungssportförderung:	88.000 €
Honorartrainer:	135.000 €

Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse im Volumen von 2,876 Mio. Euro in den Jahren 2001 bis 2010 gewährt.

4. Neufassung der Sportförderrichtlinien

Seitens der Verwaltung werden folgende Eckpunkte für eine Überarbeitung zur Diskussion gestellt:

Aufnahmekriterien

Grundsätzlich entscheidet der Ludwigsburger Gemeinderat bzw. der BSS über die Aufnahme von neuen Sportvereinen in die städtische Förderung. Die Verwaltung spricht eine Empfehlung auf Grundlage unterschiedlicher Kriterien aus. Diese Kriterien können beispielsweise folgendermaßen lauten:

- Der Verein muss seinen Sitz in Ludwigsburg haben.
- Der Verein muss als gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit anerkannt und im Vereinsregister eingetragen sein.
- Der Verein muss direkt oder indirekt über seinen Fachverband Mitglied des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) sein und sollte dem Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V. angehören.
- Der Verein muss mindestens seit 3 Jahren bestehen.
- Der Verein muss über einen angemessenen großen Jugendanteil der Vereinsmitglieder verfügen oder Integrationsarbeit leisten.
- Der Verein muss einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben.

Grundförderung

Der Bereich Grundförderung wird überarbeitet, sodass es zukünftig keine Aufteilung in Grund- und Jugendförderung mehr gibt, sondern eine allgemeine Förderung mit deutlichem Schwerpunkt auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen (bis einschließlich 18 Jahre).

Förderung von Übungsleitern

Um die Qualität der Vereinsarbeit zu erhöhen werden zukünftig alle Übungsleiter eines Vereins in Anlehnung an die Bezuschussung des WLSB gefördert. Dadurch werden beispielsweise auch Übungsleiter im Bereich Gesundheitssport, Prävention und

Senioren sport unterstützt. In Anbetracht der Empfehlungen aus den Beratungen zum Sportentwicklungsplan (Senioren- und Gesundheitssportangebote verstärkt anzubieten) ist dies eine folgerichtige Änderung, die sowohl für die Vereine als auch die Verwaltung gleichzeitig eine vereinfachte Handhabung darstellt.

Personalkostenzuschuss Geschäftsstelle

Um die Qualität der Vereinsarbeit zu verbessern, erhalten Vereine ab einer gewissen Mitgliederzahl für angestellte Mitarbeiter (z.B. gestaffelt nach Vollzeit-, Halbtags- und 400-€-Kräfte) einen Personalkostenzuschuss. Dadurch kann erreicht werden, dass Vereine darin unterstützt werden, Kooperationen bzw. Fusionen mit anderen Vereinen einzugehen, was ebenfalls eine Empfehlung im Rahmen des Sportentwicklungsplans ist. Ein derartiger Zuschuss setzt eine Mindestmitgliederzahl voraus.

Betriebskostenzuschuss

Bisher wird der Betriebskostenzuschuss unter anderem auch in Abhängigkeit der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften erhoben. In der praktischen Arbeit hat sich herausgestellt, dass die Berechnung der Mannschaften nicht verlässlich überprüfbar ist. Aus diesem Grund soll der Betriebskostenzuschuss pauschaler ermittelt werden (z.B. über fixe Beträge für Dusch- und Umkleidraum und ein ergänzender Zuschussanteil in Abhängigkeit zu der Gesamtmitgliederzahl des Vereins).

Fahrtkostenzuschuss

Diese Förderung soll grundsätzlich beibehalten werden, allerdings sind Änderungen bei den Kriterien denkbar. Vor allem wird empfohlen, den Zuschuss erst ab einer gewissen Entfernung zu gewähren.

Leistungssportförderung

Ludwigsburg ist eine Sportstadt mit vielen leistungsorientierten Sportvereinen. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese besondere Förderungsart, die es nur in sehr wenigen vergleichbaren Städten in dieser Form gibt, beibehalten werden. Es wird allerdings vorgeschlagen, in diesem Bereich punktuell einzusparen. Beispielsweise könnte in der Förderstufe 1 bei Deutschen Meisterschaften die Platzierungen von 1. bis 8. Platz auf lediglich 1. bis 3. Platz reduziert werden. Zu diskutieren wäre auch eine Beschränkung auf bestimmte Sportarten.

Förderung von Vereinsheimbauten

Reduzierung des Förderzuschusses von 65 % auf 50 %. In Anbetracht dessen, dass die Vereine zusätzlich über den WLSB einen Zuschuss in Höhe von 30 % erhalten, können hierdurch Fehlanreize entstehen. Daher empfiehlt die Verwaltung auf 50 % zu gehen.

Förderung innovativer Projekte

Um gezielt und schnell sportbezogene Projekte zu verwirklichen, können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden (in der Regel in Form einer Anschubfinanzierung, zeitlich begrenzt auf 3 Jahre). Der Antrag ist schriftlich an den Fachbereich Bildung, Familie, Sport zu richten. Die Entscheidung obliegt dem BSS.

Projektzuschüsse beantragen können Ludwigsburger Vereine, Ludwigsburger Gruppierungen sowie Agenturen, Verbände usw. sofern die geförderten Projekte den Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, bzw. dem Image der Stadt Ludwigsburg und der Entwicklung der lokalen Sportstrukturen dienen. Des Weiteren können schulische Projekte/Veranstaltungen (z.B. Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“) unterstützt werden.

Gefördert werden u.a. Projekte aus folgenden Bereichen:

- Jugend- und Seniorensport
- Prävention/Rehabilitation
- Vereinsungebundener Sport
- Integrative Maßnahmen
- Kooperationen/Fusionen

Auf der Basis der im BSS erörterten Eckpunkte wird die Verwaltung eine weitere Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport vornehmen, um danach neue Sportförderrichtlinien zu erstellen, die ab 01.01.2012 in Kraft treten sollen.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Karin Karcheter

Verteiler: DI, DII, D III, R05